

An die
Sächsische Aufbaubank - Förderbank -
Abteilung Kommunal- und
Gewerbefinanzierung

01054 Dresden

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Stellungnahme der unteren Wasserbehörde

nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und
Landwirtschaft zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirt-
schaft (Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft - RL SWW/2009) vom
04. Februar 2009

1. Untere Wasserbehörde

Name	
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort
Bearbeiter	
Telefon	Fax
E-Mail-Adresse	

2. Öffentlicher Aufgabenträger

Name
Antrag vom (TT.MM.JJJJ)

3. Maßnahme

Bezeichnung der Maßnahme

4. Stellungnahme der unteren Wasserbehörde

1. Ein aktuelles Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) gemäß den Anforderungen des § 63 Abs. 2 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) liegt vor.¹

ja nein

2. Die zur Förderung beantragte Maßnahme ist Bestandteil des ABK.¹

ja nein

3. Das ABK wurde nicht beanstandet.¹

ja nein

4. (Nur zu beantworten, wenn das ABK beanstandet wurde.)

Die zur Förderung beantragte Maßnahme ist konzeptkonform mit dem ABK.¹

ja nein

5. Bei der zur Förderung beantragten Maßnahme wurden im Rahmen des ABK das regionale Verbrauchsverhalten und die regionalisierte Bevölkerungsprognose des statistischen Landesamtes in der jeweils aktuellen Fassung berücksichtigt.¹

ja nein

6. Das beantragte Projekt unterliegt der Anzeigepflicht.¹

ja nein

7. Der Antragsteller ist der Anzeigepflicht bereits nachgekommen.¹

ja nein

8. Erforderliche wasserrechtliche Gestattungen/Genehmigungen liegen vor oder werden spätestens bis zum Baubeginn erteilt.¹

ja nein

9. Die in Nr. 2.3 des Antrages genannte zeitliche Einordnung des Projektes ist realistisch.¹

ja nein

10. Für die Realisierung des beantragten Projektes besteht eine besondere wasserwirtschaftliche Dringlichkeit.¹

ja nein

5. Bemerkungen²

Untere Wasserbehörde

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Dienstsiegel | Unterschrift

¹ falls erforderlich, kurze Begründung unter Bemerkungen

² falls erforderlich